

Sicherheit für ehrenamtlich Engagierte- Baden-Württemberg will dem Beispiel von Rheinland-Pfalz, Hessen und Schleswig-Holstein folgen und die sogenannte „Ehrenamtversicherung“ zur Absicherung einführen.

von Jörg Stolzenberger
Aufklärungsgruppe Krokodil
Bericht vom 02.04.2004

Viele Menschen engagieren sich ehrenamtlich und bürgerschaftlich in Vereinen oder in anderen institutionellen Arbeitsgruppen. Sie fühlen sich dazu verpflichtet, etwas für die Gesellschaft zu tun. Nicht immer gleich nach staatlicher Hilfe oder Abhilfe sinnen, sondern auch selbst einen Beitrag leisten und versuchen, Missstände zu verringern. Nicht immer nur auf andere schimpfen, sondern selbst die Ärmel in schwierigen Zeiten hochkrepeln und mit anpacken. Jeder Bürger freut sich über Hilfs- oder Beratungsangebote jeder Art, die (meist) nichts kosten und die man bei Bedarf in Anspruch nehmen kann. Die „Ehrenamtlichen“ bringen hierbei ihre Arbeitskraft in ihrer Freizeit ein und in vielen Fällen auch ihr Geld. Sie helfen Benachteiligten, Bedürftigen oder schenken uns Freude durch ihr kulturelles Angebot. Was auch immer die Beweggründe des Einzelnen sein mögen, diese Freiwilligkeit wird gebraucht - auch vom Staat.

Bei aller Begeisterung für den ehrenamtlichen Nutzen wird leicht vergessen, dass bei dem Helfer ein Schadensfall eintreten könnte. Zum Beispiel könnte die Möglichkeit bestehen, dass eine privat abgeschlossene Versicherung einen –im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit- erlittenen Unfall oder auch eine gerichtliche Klage nicht deckt oder dass Abstriche in der Versicherungsleistung in Kauf genommen werden müssen.

Wer macht sich schon über diesen Punkt Gedanken, wenn er helfen will?
Die Frage ist also: Was ist zu tun?

Zu so einem Konsens kamen bereits andere Länder der Republik, wie Rheinland-Pfalz, Hessen oder Schleswig-Holstein.

So hat sich das Land Rheinland-Pfalz, „*trotz schwieriger finanzieller Lage*“, wie Ministerpräsident Kurt Beck in dem Flyer „Sicherheit für freiwillig Engagierte“ betont, entschlossen „*die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement weiter zu verbessern*“ und führte seit 01. Januar 2004 einen „*Sammel-Haftpflichtvertrag*“ und einen „*Sammel-Unfallversicherungsvertrag für Ehrenamtliche/freiwillige Tätige*“ ein.

Ehrenamtliche in öffentlichen Ehren-Ämtern, wie z.B. in der Kirche, Wohlfahrtspflege, Sport oder Feuerwehr sind in der Regel durch den Träger versichert.

Die zwischen der Landesregierung Rheinland-Pfalz und der Allianz geschlossenen Verträge schützen also insbesondere die Ehrenamtlichen, welche in „*unzähligen kleinen, rechtlich unselbständigen Gruppen und Projekten*“ und Vereinen tätig sind.

Was tut sich in Baden-Württemberg?

Das wollte die Aufklärungsgruppe Krokodil wissen und so schrieben wir zunächst an den Leiter des *Landesbüro Ehrenamt* Herrn Dr. Ingo von Pollern.

Dieses ist beim Kultusministerium angesiedelt.

Hier wurde uns sofort mitgeteilt, dass das Land Baden-Württemberg derzeit dabei ist, „*in einer Umfrage Bedarfszahlen für die Einführung eines Versicherungsschutzes für Ehrenamtliche bei den Ressorts zu erheben*“.

Das Ganze, so schrieb Herr von Pollern uns am 24.03.2004, läuft nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz, das dafür im Landeshaushalt „*90.000 Euro*“ für diese Zwecke eingestellt habe.

Federführend hierfür sei aber das Sozialministerium Baden-Württemberg; an den *Leiter der Stabsstelle Bürgerengagement* wandten wir uns daher mit folgenden Fragen:

1. Ist inzwischen ein genauer Termin für die Einführung einer solchen „Ehrenamtversicherung“ bekannt?

2. Soll sich diese Versicherung auf alle Formen des Ehrenamtes erstrecken oder sind bestimmte Bereiche ausgeklammert?
3. In welcher Höhe ist der Landeshaushalt für diese Zwecke in Baden-Württemberg angedacht?
4. Sind Schäden durch Äußerungen oder Unterlassungsansprüche hierin auch bedacht?
5. Ist angedacht, eine Art Kostenanteil von dem Versicherten oder dem Ehrenamt (z.B. vom Verein) zu erheben?
6. Wie sind die Auswahlkriterien um in einen Genuss einer solchen Versicherung zu gelangen? Sprich welche Kriterien muss der „Bewerber“ erfüllen.
7. Von wem wird das „Auswahlverfahren“ vorgenommen?

Mit Schreiben vom 30.03.2004 teilte uns der *Leiter der Stabsstelle*, Herr Regierungsdirektor Robert Hahn, folgendes mit:

...„wir danken Ihnen für Ihr Interesse an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftlich Engagierte in Baden-Württemberg.

Die Politik der baden-württembergischen Landesregierung zielt darauf ab, Hürden und Unsicherheiten auf dem Weg zu bürgerschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement beiseite zu räumen. Dazu gehört auch sicherzustellen, dass die vielen freiwillig Aktiven bei ihrem Einsatz für die Gemeinschaft ausreichend abgesichert sind.

Hierzu zählt auch die Gewährleistung eines angemessenen Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutzes für die Zeit, in der ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierte sich betätigen.

Die Stabsstelle Bürgerengagement im Sozialministerium prüft daher derzeit den Abschluss von Rahmenverträgen, mit denen bestehende Versicherungslücken im Versicherungsschutz von Ehrenamtlichen geschlossen werden sollen, die über andere Versicherungen (z.B. private Haftpflicht- oder Unfallversicherung oder auch Vereinsversicherungen) nicht abgedeckt sind.

Dies bedeutet, dass die Rahmenverträge ihre Geltung nur subsidiär erlangen und zunächst Versicherungsschutz nach bereits bestehenden privaten oder vereinsmäßig geschlossenen Verträgen zu prüfen ist. Hierbei beinhaltet der Subsidiaritätsgrundsatz auch, dass bestehende Versicherungsverträge nicht aufgrund dieser Rahmenverträge gekündigt werden können.

Die Rahmenverträge dienen nur der Restabsicherung eines Risikos und führen nicht dazu, bereits bestehende Versicherungsverträge zu kündigen.

Leider kann ich im Moment über diese Auskünfte hinausgehende Fragen nicht beantworten. Um Sie jedoch fortlaufend in dieser Angelegenheit zu informieren, habe ich veranlasst...“

Also, bestehende Versicherungsverträge nicht kündigen!
Wir werden weiter berichten.

C/o 04/2004 Aufklärungsgruppe Krokodil